

Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Regionalen Kompetenzzentrum (ReKo) Adolf-Kolping-Schule Lohne, Berufsbildende Schulen II des Landkreises Vechta

1. Präambel

Die Zielvereinbarung wird zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium, Abteilung Berufliche Bildung, vertreten durch ihren Leiter MDgt Carl Othmer, und den Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Vechta, vertreten durch ihren Leiter OSTD Hubert Bertke, abgeschlossen.

Diese Zielvereinbarung gilt bis zum 31. 7. 2010.

Gemäß § 181, Abs. 2 NSchG arbeitet die Adolf-Kolping-Schule bis zum Ablauf des Jahres 2010 unter den Bedingungen des Schulversuches Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo).

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Ziele des Landes Niedersachsen, die im Rahmen des Modellversuches ProReKo entwickelt wurden.

2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

2.1. Beschreibung der Schule

2.1.1. Inhalte der Jahresstatistik

Die Adolf-Kolping-Schule ist entsprechend der Struktur des berufsbildenden Schulwesens im Landkreis Vechta für die Beschulung der gewerblich-technischen Berufe und der angegliederten vollzeitschulischen Bildungsangebote zuständig. An der Adolf-Kolping-Schule werden folgende Schulformen und Berufsfelder angeboten:

1. Berufsvorbereitungsjahr
2. Berufseinstiegsklasse (Schulversuch)
3. Berufsschule
 - a. Grundstufen
 - Berufsgrundbildungsjahr –schulisch-
in den Berufsfeldern
IV-Bautechnik
V-Holztechnik

 - Berufsgrundbildungsjahr – kooperativ -
in den Berufsfeldern/Berufen
II-Metalltechnik
(einschließlich der Ausbildungsberufe Verfahrensmechaniker¹ Kunststoff-
/Kautschuktechnik und Verpackungsmittelmechaniker)
III-Elektrotechnik (einschließlich Mechatroniker)
Fahrzeugtechnik
 - b. Fachstufen in den Berufsfeldern
II-Metalltechnik

¹ Auf die sprachliche Unterscheidung der Geschlechter wurde im Hinblick auf eine einfache Lesbarkeit verzichtet. An dieser Stelle soll einmalig darauf hingewiesen werden, dass bei Formulierungen, in denen lediglich die männliche Form gewählt wurde, ausdrücklich auch das weibliche Geschlecht einbezogen wird.

